

nach unter *requisitio* nicht die Einforderung, sondern die Rückforderung zu verstehen sei¹⁾, braucht überhaupt nicht weiter besprochen zu werden. Im ganzen bleibt der Nachweis Güterbocks aufrecht, daß die Initiative beim König gelegen war, der Arnold von Aachen, nicht von Ah, wie Steinacker angibt, nach Uri geschickt hat.²⁾ Leider hat K. Meyer zu diesem Nachweis Güterbocks, der ihm nicht unbekannt geblieben sein kann, keine Stellung genommen, er übergeht diese Arbeit überhaupt vollständig; aber auch sonst hat er die Arbeiten anderer Forscher nur zum Teil herangezogen und ihre Meinungen nicht mit der erwünschten Unbefangenheit berücksichtigt und besprochen. So hat O. Redlich in seinem Rudolf von Habsburg eine ruhige und wohl abgewogene Darstellung der Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft gegeben, bei der er von den Bestrebungen der Habsburger seinen Ausgang nimmt.³⁾ Selbst diesem Werke, das den Vorgang von einem weiteren Gesichtspunkt aus erforscht, weicht K. Meyer aus, er zitiert nur einzelne Sätze, die ihm gerade passend erscheinen. Ebensowenig hat er von den kritischen Bemerkungen gegenüber seinen eigenen Arbeiten, die A. Brackmann⁴⁾ und H. Nabholz⁵⁾ brachten, Notiz genommen oder sich mit der klaren und überlegenen Darstellung, die Nabholz in der Geschichte der Schweiz⁶⁾ gibt, auseinandergesetzt.

Wie schon in früheren Arbeiten K. Meyers spielt auch in seiner jüngsten der Ritter Konrad von Tillendorf, Hofmeister König Rudolfs und Vogt Herzog Rudolfs auf Kyburg eine erhebliche Rolle.⁷⁾ Die Schweizer Geschichtsdarstellung ist durch diese Persönlichkeit seit Tschudi allgemein stark beeinflusst worden, nach K. Meyer sind manche Namen durch fehlerhafte Abschrift dieses Namens entstanden, so daß daraus sich die Namen Graf von Seedorf, aber auch Tell und Geßler ergeben hätten.⁸⁾ Urkundlich wissen

¹⁾ Vgl. Qu. W. I 325. Anm. und H. Meyer, Zum Freiheitsbrief. (Hist. Neujaarsbl. Uri 22, 1916) S. 62.

²⁾ F. Güterbock in Zs. f. Schweiz. Gesch. 19 (1939) S. 149f.

³⁾ O. Redlich, Rudolf v. Habsburg (1903).

⁴⁾ A. Brackmann, Gesammelte Aufsätze (1941) S. 478—85.

⁵⁾ H. Nabholz in Papsttum u. Kaisertum, Festschr. f. P. Kehr (1926) S. 526—48.

⁶⁾ Gesch. d. Schweiz, von H. Nabholz, L. v. Muralt, R. Feller, E. Dürr (1932) S. 103—48.

⁷⁾ K. Meyer S. 455. Vgl. Nabholz in Papsttum u. Kaisertum S. 537.

⁸⁾ K. Meyer, Befreiungstradition S. 214. Vgl. A. Brackmann, Ges. Aufsätze S. 484f.